



## Betriebsreglement

---

Stand: Februar 2022, verabschiedet durch Generalversammlung

### Standort und Partner\*innen

1. Standort

Der Gemüseanbau der Genossenschaft Feuer&Bohne findet auf den Flächen an der Dorfstrasse 192/194 in Wangen bei Olten und an der Gösgerstrasse 54 in Winznau statt. Weiter pflegt die Genossenschaft 30 Obstbäume auf der Fläche beim Bauer Anderegg in Wangen (Äpfel, Birnen, Quitten).

2. Partner\*innen

Falls Feuer&Bohne neben ihrer Eigenproduktion weitere Produkte hinzu kauft, werden die Bedingungen mit den jeweiligen Partner\*innen in eigenen Verträgen vereinbart. Wenn immer möglich, ist Feuer&Bohne an einer Mitarbeit in der entsprechenden Produktion interessiert.

---

### Abo

3. Abos und Abonnent\*innen

Die Gemüseernte wird im Startjahr voraussichtlich ab Juni starten. Ab erstem Erntedatum bis Dezember ist eine wöchentliche Ernte geplant. Von Januar bis März erfolgt die Verteilung voraussichtlich alle 14 Tage (Ausnahme Weihnachtspause, siehe Punkt 4.). Es gibt Abos in zwei Grössen: das kleine Abo für Zwei-Personen-Haushalte und das grosse Abo für Vier-Personen-Haushalte. Es handelt sich um Richtwerte, die Menge hängt ab von der Erntemenge.

Das Gemüseabo ist zusätzlich zur Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zu lösen.

4. Ferien- und Feiertagsregelungen

Ferien: Das Gemüseabo kann nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien weilt, sollte sein Abo Nachbar\*innen oder Freund\*innen zur Verfügung stellen.

Zwischen Weihnachten und Dreikönige (24. Dez. bis 06. Jan.) gibt es eine Winterpause.

5. Abo-Verlängerung

Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

6. Abo-Kündigung

Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. Juni des jeweils laufenden Jahres. Im ersten Jahr 2022 kann per Ende September gekündigt werden auf Ende Jahr. Ein Austritt ist zudem auch unterjährig möglich, wenn eine Nachfolge fürs Abo gefunden wird.

Der Wechsel des Gemüseabo Typs gilt als Änderungskündigung und wird so wie eine Kündigung gehandhabt.

## Produkte

### 7. Produkte

Aktuell werden die Taschen nur mit selbst angebauten Produkten gefüllt, sprich Feingemüse und dem Obst, das von der Fläche Bauer Anderegg geerntet werden kann.

Das 2022 ist ein Aufbaujahr, die ersten Taschen werden voraussichtlich ab Juni bereitgestellt werden können.

### 8. Lagergemüse

Im Budget 2022 ist noch kein Lagergemüse vorgesehen. Es werden Möglichkeiten geprüft, die eigene Ernte mit Lagergemüse von Bio-Produzent\*innen möglichst aus der Nähe zu ergänzen.

---

## Verteilung

### 9. Fahrer\*innen

Das Gemüse wird von den Fahrer\*innen in Winznau und Wangen abgeholt und an Quartier Depots auf beiden Stadtseiten verteilt.

Die Verteilung erfolgt mit Privatfahrzeugen der Genossenschafter\*innen oder Feuer&Bohne stellt ein Transportmittel zur Verfügung. Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Benzinkosten durch eine Benzinpauschale pro Verteilroute rückvergütet.

### 10. Depots

Die Quartier Depots werden durch Genossenschafter\*innen oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich sein. Bei der Suche und Auswahl der Depots werden die Wohnorte der Genossenschafter\*innen soweit möglich berücksichtigt. Im Aufbaujahr werden voraussichtlich auf jeder Stadtseite ein bis zwei Depots eingerichtet, ggf. ist auch eine Abholung direkt auf den Flächen möglich.

### 11. Abpacken

Die Ausgestaltung des Abpackens ist noch offen und es werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Neben der wöchentlichen Vorbereitung der Abo-Taschen durch Genossenschafter\*innen ist auch ein "Self-Service" denkbar - die Genossenschafter wägen in einem solchen Modell ihr Gemüse entlang einer vorgegebenen Liste wöchentlich selbst ab.

---

## Rechte und Pflichten...

### 12. ...der Genossenschafter\*innen

Rechte: Die Genossenschafter\*innen sind Eigentümer\*innen des Betriebs Feuer&Bohne. Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Gesetz und Statuten verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Beteiligung an den anfallenden Arbeiten sowie gesellschaftlichen Anlässen, etc.

Pflichten: Als Eigentümer\*innen verpflichten sich die Genossenschafter\*innen gegenseitig, im Rahmen ihrer Motivationen, Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Betriebes beizutragen.

Als Abonnent\*in verpflichtet man sich zudem zur Mitarbeit (vgl. Abschnitt Mitarbeit) und bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo. Betriebsbeitrag und Mitarbeit richten sich nach der Grösse des Gemüseabos. Die Abonnent\*innen sind zum Bezug des vereinbarten Anteils an der Ernte berechtigt.

### 13. ...der Betriebsgruppe

Die Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe sind in den Statuten klar umschrieben und eingegrenzt. Die intensive Tätigkeit der Betriebsgruppenmitglieder wird nicht monetär honoriert. Sobald es die Genossenschaftsfinanzen zulassen, ist ein Erlass der Abokosten für die Mitglieder der Betriebsgruppe angedacht.

#### 14. ... des Gemüse-Teams

Die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten der Fachkraft und Praktikant\*innen werden in den Arbeitsverträgen zwischen ihnen und der Genossenschaft festgelegt.

Die Statuten beschreiben das Tätigkeitsfeld der Fachkraft.

Die Fachkraft und die Praktikant\*innen kümmern sich primär um die fachspezifischen Arbeiten. Die Fachkraft ist zudem mitverantwortlich dafür, dass die Betriebsgruppe für die nicht fachspezifischen oder einfachen Tätigkeiten Abonent\*innen anbietet (vgl. Absatz „Mitarbeit“) oder sie selber ausführt.

---

### **Mitarbeit**

#### 15. Wer

Für die anfallende Mitarbeit stellen sich in der Regel Genossenschafter\*innen bzw. Abonent\*innen im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht zur Verfügung. Für die anfallenden Arbeiten wird ein Einsatz-Kalender eingerichtet.

#### 16. Was

Tätigkeitsbereiche: Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen. Namentlich geht es vor allem um Mitarbeit an Aktionstagen auf dem Feld, beim Ernten, beim Waschen und bei der Verteilung der Ernte auf die Depots, bei der Depot-Betreuung, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration sowie in einer der Projektgruppen (vgl. Statuten).

#### 17. Wie oft

Die Mindestleistung, die pro Jahr zu erbringen ist, besteht in der Regel in 12 Einsätzen im Betrieb pro kleinem und 15 Einsätzen pro grossem Abo. Ein Einsatz dauert +/- drei Stunden. Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich Willkommen.

#### 18. Wann

Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der anfallenden Tätigkeiten von der Fachkraft alleine und/oder von Teilen der Betriebsgruppe koordiniert und im Kalender ausgeschrieben. Die Mitglieder tragen sich dann ein.

#### 19. Konditionen

Kleidung: Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selber. Für die Fachkraft und Praktikant\*innen können im Arbeitsvertrag Ausnahmen vereinbart werden. Um die Bereitstellung von sehr spezifischer Ausrüstung ist die Betriebsgruppe besorgt.

Unfälle: Fachkraft und Praktikant\*innen sind Betriebsunfall versichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe sowie für die Genossenschafter\*innen um ein privates, freiwilliges Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.

Für den Aufenthalt auf den Flächen von Feuer&Bohne und Arbeitseinsätze werden Hausregeln ausformuliert, die von allen Genossenschafter\*innen und möglichen weiteren Beteiligten eingehalten werden müssen. Für das Vorgehen bei Regelverstößen ist die Betriebsgruppe zuständig.

---

### **Finanzen**

#### 20. Anteilscheine

Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (= Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je CHF 250.- verbunden. Haushalte, die ein kleines Gemüseabo beziehen, müssen in der Regel mindestens zwei Anteilscheine besitzen. Haushalte, die ein grosses Gemüseabo beziehen, müssen in der Regel mindestens vier Anteilscheine besitzen. Die Anteile können auf mehrere Personen des gleichen Abos verteilt werden.

Der Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft richtet sich nach Gesetz und Statuten und muss schriftlich erfolgen.

Die Anteilscheine werden ab Kündigung oder Austritt innert 6 Monaten zum Nominalwert ohne Zinsen ausbezahlt.

21. Betriebsbeiträge

Die Höhe der Betriebsbeiträge wird von der Genossenschaftsversammlung festgelegt.

22. Buchhaltung

Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe geführt oder kann an Dritte delegiert werden und muss seriös und transparent sein. Jede/r Genossenschafter\*in hat das Recht, jederzeit (ausser zur Unzeit) sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und Praktikant\*innen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.

23. Ausgaben-Rückvergütung

Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Betriebsgruppe.

Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Generalversammlung.